

KRIMINOLOGIE – EIN LEHR- UND LERNBUCH

Martin Killias legt ein Lehrbuch vor, das mit »Grundriss« zu bescheiden und mit dem Untertitel »Eine europäische Perspektive« sehr anspruchsvoll betitelt ist. Der Schweizer Kriminologe fasst seine vielfältigen europäischen Forschungsaktivitäten für den Europarat und in der European Society of Criminology zusammen, betont die zunehmende Bedeutung der europäischen Kriminologie und hebt hervor, dass die wichtigsten internationalen Forschungen 1990–2000 ihren Ausgangspunkt in Europa hatten. Die anspruchsvoll ausgewählten Themen sollen aus einer soziologischen Perspektive behandelt werden. Bei genauer Lektüre erweist sich diese aber eher als eine Kritik an soziologischen Theorien (z. B. an der Anomietheorie – S. 148, an der Kulturkonflikttheorie – S. 191, an der feministischen Kriminologie – S. 212, der Theorie der differentiellen Kontakte – S. 244 und der Labeling-Theorie – S. 391. Besonders deutlich wird dies bei der Behandlung der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung von Frauen und Männern. Sie sei soziologisch ebenso wenig zu erklären wie die Jugendkriminalität, so dass er folgert: »Jugend und Geschlecht sind in diesem Sinne wohl eher biologische Tatsachen als »faits sociaux« (S. 213).« Zwar gilt eine biologische Erklärung von Verhaltensunterschieden als unpopulär, aber:

»In unserer Zeit der Massenvernichtungswaffen und globalen Bedrohungen hängt das kollektive Überleben indessen vor allem von der absoluten Selbstkontrolle und der Beherrschung dieser vitalen Risiken ab, wofür weniger aggressive, kooperativere Naturen wesentlich bessere Gewähr bieten. Die geringere Risikofreudigkeit und die bessere Selbstkontrolle von Frauen sollte diese damit eigentlich zu einer Führungsrolle prädestinieren – egal, worauf diese Eigenschaften letztlich beruhen!« (S. 213).

Also: Frauen an die Macht und (machomäßig ausgedrückt) mit den Waffen einer Frau gegen Atomwaffen – Eine durchaus sympathische Vorstellung auf kriminologischer (!) Grundlage, warum aber biologistischer Art? Es geht doch vielmehr um soziale und politische Kompetenz,

um soziale Konfliktschlichtung und alternative Konfliktschlichtungsmöglichkeiten.

Zur Erklärung von Jugendkriminalität verweist Martin Killias auf die von ihm als einmalig bewertete 1961 begonnene und heute noch laufende Cambridge-Studie von West und Farrington. Danach erwies sich ein aggressives und störendes Verhalten von 10jährigen Schülern als aussagekräftigster Risikofaktor, um »eine kriminelle Karriere zu prognostizieren« (S. 273).

Daneben spielen »kriminelle Gelegenheiten ... eine wichtige Rolle in der Sozialisation Jugendlicher und in der Entstehung krimineller Motivationen« (S. 346). Killias hält diesen situativen Ansatz aufgrund seiner Einfachheit für einen »Idealtypus einer guten Theorie« (S. 314). Dieser Ansatz lässt sich langfristig präventiv nutzen, in dem Tatgelegenheiten reduziert werden (z. B. durch mechanische oder elektronische Wegfahrsperrn, unbare Zahlungsmittel, Alarmanlagen, durch Verringerung der Mittel zur Tatbegehung beispielsweise von Schusswaffen, durch Bewachung von Tatobjekten, durch baulich-architektonische Elemente und verbesserte Sensibilisierung für Unterstützung und Hilfe im öffentlichen Raum).

Im 3. Teil geht es um die Reaktion auf Kriminalität, wobei das Verbrechen als Produkt der sozialen Reaktion, Kriminalitätsfurcht, öffentliche Meinung und Kriminalpolitik sowie die generalpräventiven und spezialpräventiven Wirkungen von Strafe behandelt werden. Dem Reaktionsansatz wird eine klare Absage erteilt, aber immerhin zugestanden, dass er den Blick auf Faktoren gelenkt habe, »die wenig mit Kriminalität, aber viel mit Macht- und Ressourcenverteilung, Legitimität und politischen Krisen zu tun haben (S. 391). Der technischen Prävention räumt Killias

den Vorzug vor der Abschreckungsgeneralprävention ein. Unter spezialpräventiven Aspekten haben Programme außerhalb des Strafvollzuges die stärkste Wirkung, wenn es gelingt, die Lebensbedingungen der betroffenen Personen nachhaltig zu verändern (beispielsweise durch Opiat-Verschreibung an Drogenabhängige in der Schweiz). Neue Alternativenstrafen würden in erster Linie nur an die Stelle bestehender Alternativenstrafen treten und insoweit nur in ganz geringem Umfang zu vollstreckende Freiheitsstrafen ersetzen. Durchaus kritisch heißt es dann abschließend: »Eine Politik der Neutralisierung (Incapacitation) gegenüber »gefährlichen Straftätern« verspricht nur einen bescheidenen Präventionseffekt, erhöht aber massiv die Zahl der inhaftierten Personen. Freiheitsentzug bedeutet Leiden und geht oft auch mit Viktimisierung einher« (S. 540).

Die »Kriminologie« von Killias enthält eine Fülle empirischen Materials aus europäischen und internationalen Forschungen, das in 11 Kapiteln präsentiert wird, die jeweils durch eine aussagekräftige Zusammenfassung und ausführliche Literaturhinweise abgeschlossen werden. Die Lektüre verlangt kritische Leser, wie sie der Autor selbst für den notwendigen Diskurs zwischen Praxis und kriminologischer Forschung fordert. Zuverlässige, ebenso interessante wie informative Ausführungen bilden die Grundlage für theoretische und praktische Auseinandersetzungen und Folgerungen, denen man allerdings nicht immer zustimmen können. Ein Buch aber, das Diskussionen anregt und manchmal zum Widerspruch heraus fordert, ist aber allemal ein gelungenes Werk.

Bernd-Rüdiger Sonnen

Martin Killias, Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive, Stämpfli-Verlag AG Bern, 2002, 97 sfr

Vorschau:

Heft 2/2006 erscheint im Juni

Thema:

Der naturwissenschaftliche Blick auf Kriminalität

IMPRESSUM

Illustrationen und Photos
(Titel) Jan Frommel
Neue Kriminalpolitik
erscheint in der



**Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden**

Druck und Verlag

**Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3–5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21)
21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27**

Anzeigenannahme:

**sales friendly • Bettina Roos
Maarweg 48, 53123 Bonn
Tel. (0228) 9 78 98-0
Fax (0228) 9 78 98-20
roos@sales-friendly.de**

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich; sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich 68,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 45,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266